

Allgemeine Geschäftsbedingungen der GoodSpaces GmbH für Weiterbildungsangebote der GoodWork Academy

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche mit der GoodSpaces GmbH, Roonstraße 23a, 76137 Karlsruhe (im Folgenden: GoodSpaces) abgeschlossenen Verträge für Weiterbildungsangebote, welche GoodSpaces durch die von ihr betriebene GoodWork Academy erbringt.

§ 2 Anmeldung

(1) Die Anmeldung zur Teilnahme an einem Weiterbildungsangebot der GoodSpaces ist schriftlich, per E-Mail oder per Buchungsformular möglich.

(2) Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet. Soweit die Anmeldung für die gewünschte Veranstaltung berücksichtigt werden kann und das Weiterbildungsangebot noch über freie Plätze verfügt, erhält der Teilnehmer per E-Mail eine Anmeldebestätigung.

(3) Wird für das jeweilige Weiterbildungsangebot nicht die erforderliche Mindestteilnehmendenzahl erreicht, so hat GoodSpaces gem. § 4 das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Die Mindestteilnehmendenzahl ist der Website: www.goodspace.de zu entnehmen.

(4) Kann die Anmeldung für das gewünschte Weiterbildungsangebot mangels freier Plätze nicht berücksichtigt werden, informiert GoodSpaces den Teilnehmenden hierüber und weist ggf. auf alternative Veranstaltungen oder Termine der GoodWork Academy hin.

(5) Wurde die erforderliche Mindestteilnehmeranzahl der jeweiligen Veranstaltung erreicht, so versendet GoodSpaces bis spätestens zwei Wochen vor Beginn des Weiterbildungsangebots eine Durchführungsbestätigung. Mit dieser Bestätigung wird dem Teilnehmenden die Durchführung der Veranstaltung zugesagt.

(6) Änderungen bezüglich der Anmeldedaten hat der Teilnehmende GoodSpaces bis spätestens zwei Wochen vor Beginn des Weiterbildungsangebots mitzuteilen. Geht die Mitteilung später ein, hat der Teilnehmer ggf. hieraus entstehende Mehrkosten zu tragen.

§ 3 Teilnahmegebühr

(1) Die Teilnahmegebühr ist dem aktuellen Seminarprogramm der GoodWork Academy sowie unter www.goodspace.de zu entnehmen. Der dort genannte Betrag umfasst die Teilnahme an der Veranstaltung und alle weiteren Leistungen der GoodWork Academy im Rahmen der gebuchten Veranstaltung (Tagungsunterlagen, Verpflegung etc.). Übernachtungs- und Reisekosten sind nicht in der Teilnahmegebühr enthalten.

(2) Die Teilnahmegebühr versteht sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

(3) Der in der Rechnung der GoodSpaces ausgewiesene Betrag ist ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen ab Zugang zur Zahlung fällig, sofern keine abweichenden Regelungen getroffen wurden.

§ 4 Durchführung der Veranstaltung, Rücktritt durch GoodSpaces

(1) Die Veranstaltung wird von qualifizierten Referent:innen vorbereitet und durchgeführt. Der Teilnehmende hat jedoch keinen Anspruch darauf, dass die Veranstaltung von dem oder der auf der Webseite der GoodSpaces angekündigten Referent:innen geleitet wird.

(2) GoodSpaces haftet nicht für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der Tagungsunterlagen bzw. des Veranstaltungsinhalts, sofern kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden der GoodSpaces oder ihrer Erfüllungsgehilfen vorliegt. GoodSpaces leistet dem Teilnehmenden ferner keine Gewähr für den Eintritt eines bestimmten Erfolges aufgrund seiner Teilnahme.

(3) GoodSpaces ist berechtigt, die Veranstaltung wegen Verhinderung der/s Referent:innen oder Schließung der Veranstaltungsräume räumlich und / oder zeitlich zu verlegen oder das Programm der Veranstaltung zu ändern. Die Rechte des Teilnehmers bei einer solchen Änderung sind in § 5 Ziff. 3 geregelt.

(4) Kann eine Veranstaltung aus Gründen, die GoodSpaces nicht zu vertreten hat (z. B. Verhinderung der/s Referent:in, Nichterreichen der Mindestteilnehmendenzahl oder Schließung der Veranstaltungsräume), ganz oder teilweise nicht stattfinden, ist GoodSpaces berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten.

(5) Im Fall eines Rücktritts durch GoodSpaces erhält der/die Teilnehmende die Teilnahmegebühr, sofern diese bereits bezahlt wurde, zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmenden sind ausgeschlossen, sofern GoodSpaces die Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet hat.

§ 5 Rücktritt durch den Teilnehmenden

(1) Der Teilnehmende ist berechtigt, von diesem Vertrag zurückzutreten. Bis 30 Tage vor Beginn eines Weiterbildungsangebots werden 80 % der Gebühren erstattet, bis 14 Tage vor Start 50 %.

Die Erklärung ist schriftlich oder per E-Mail gegenüber der GoodSpaces an folgende Kontaktdaten zu richten: GoodSpaces GmbH, Roonstraße 23a, 76137 Karlsruhe, E-Mail: goodwork.academy@goodspaces.de. Ist der Rücktritt fristgerecht erfolgt, erhält der Teilnehmende die Teilnahmegebühr, sofern diese bereits gezahlt wurde, zurück.

(2) Geht eine Rücktrittserklärung später als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn bei GoodSpaces ein oder nimmt der Teilnehmende nicht an der Veranstaltung teil, so hat GoodSpaces Anspruch auf Zahlung der vollen Vergütung.

(3) Der Teilnehmende ist darüber hinaus bei einer wesentlichen Änderung von Ort oder Inhalt der Veranstaltung berechtigt, innerhalb von einer Woche nach Erhalt einer entsprechenden Mitteilung von dem Vertrag zurückzutreten. Eine wesentliche Änderung liegt insbesondere dann vor, wenn die Veranstaltung nicht in der angekündigten Stadt stattfindet. Der Wechsel einer/s Referent:in stellt dagegen keine wesentliche Änderung dar. Im Fall des Rücktritts erhält der Teilnehmende die Teilnahmegebühr, sofern diese bereits bezahlt wurde, zurück. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmenden sind ausgeschlossen, sofern GoodSpaces die Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet hat.

(4) Gegebenenfalls bestehende gesetzliche Widerrufsrechte des Teilnehmenden bleiben unberührt.

§ 6 Hausordnung, Anreise, Unterkunft

- (1) Der Teilnehmende verpflichtet sich bei vor Ort stattfindenden Weiterbildungsangeboten, die Hausordnung und Brandschutzordnung der Gebäude, in denen die Veranstaltung stattfindet, sowie etwaige Rauchverbote zu beachten. Auf Wunsch wird GoodSpaces diese dem Teilnehmenden zusenden.
- (2) Bei virtuellen Aktivitäten hat der Teilnehmende die Teilnahmeregeln (Netiquette) zu beachten. Bei einem Verstoß gegen die Netiquette steht es GoodSpaces frei, den Teilnehmenden von der Teilnahme am Weiterbildungsangebot auszuschließen und die Anmeldung für zukünftige Weiterbildungsangebote zu verweigern. Die Einschätzung der Schwere des Verstoßes obliegt GoodSpaces.
- (3) Die Buchung einer etwaigen Anreise und Unterkunft hat der Teilnehmende selbst zu besorgen. GoodSpaces informiert den Teilnehmenden auf Wunsch über Unterkunftsmöglichkeiten.

§ 7 Haftung

- (1) GoodSpaces haftet unbeschränkt nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- (2) Im Falle leichter Fahrlässigkeit haftet GoodSpaces, sofern eine Pflicht verletzt ist, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszweckes wesentlich ist („Kardinalpflicht“). Kardinalpflichten sind dabei solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
- (3) Die vorstehenden Regelungen gelten auch zugunsten der Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen der GoodSpaces.
- (4) Die Verjährungsfrist für Ansprüche des Teilnehmenden beträgt ein Jahr, soweit der Beginn der Frist von der Kenntnis des Teilnehmenden abhängig ist; in den übrigen Fällen bleibt es bei den gesetzlichen Regelungen.
- (5) Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz sowie die Haftung für Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleiben von den vorstehenden Abs. (1) bis (4) unberührt. Schadensersatzansprüche aufgrund vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens unterfallen nicht der Regelung des Abs. (4).

§ 8 Urheberrecht

Die Tagungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – ohne vorherige schriftliche Einwilligung durch GoodSpaces und der/n Referent:in vervielfältigt oder an Dritte weitergegeben werden. Ein Mitschnitt der Veranstaltung, z.B. auf Ton- oder Videobänder, ist nicht zulässig.

§ 9 Information zur Online-Streitbeilegung gemäß Art. 14 Abs. 1 ODR-VO

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> finden.

Unsere E-Mail-Adresse lautet: hello@goodspaces.de

Information zur Verbraucherstreitbeilegung nach § 36 VSBG: GoodSpaces ist zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes nicht verpflichtet und nicht bereit.

§ 10 Schlussbestimmungen

- (1) Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.
- (2) Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Teilnehmenden wird hiermit widersprochen.
- (3) Gerichtsstand im Verkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist Karlsruhe.

Karlsruhe, November 2023